

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**BV/221/2014**

öffentlich

### **Auflösung und Neubildung des Verwaltungsausschusses**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	13.11.2014	Entscheidung	öffentlich	

#### **Sachverhalt:**

a.) Der Verwaltungsausschuss wird gem. § 71 Abs. 2 Satz 2 – 7 und Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nach dem Verfahren Hare-Niemeyer gebildet.

Hiernach sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD: 3  
CDU: 2  
WB: 1

Gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG können Fraktionen und Gruppen, auf die nach der Sitzverteilung nach Abs. 2 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Dieses ist bei der Gruppe GfW der Fall.

Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander.

Zudem besteht gem. § 75 Abs. 1 Satz 5 NKomVG für Fraktionen und Gruppen die nur durch ein Mitglied im Hauptausschuss vertreten sind die Möglichkeit, eine/n zweite/n Stellvertreter/-in zu bestimmen. Dieses Recht würde somit der Gruppe WB sowie der Gruppe GfW zukommen, da dies auch für beratende Mitglieder gilt..

b.) Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion oder Gruppe folgende Besetzung vor:

SPD	Jens Peter Grohn Karl-Dieter Jelken Johannes Kleen	Vertreter: Edeltraud Benson Vertreter: Christian Buß Vertreter: Heinz Saathoff
CDU	Friedhelm Jelken Walter Harms	Vertreter: Friederike Dirks Vertreter: Klaus-Dieter Reder
WB	Frieda Dirks	Vertreter: Edgar Weiss
GfW (mit beratender Stimme)	Wolfgang Sievers	Vertreter: Alfred Marzodko

**Beschlussvorschlag:**

Die Zusammensetzung des VA wird vom Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.